

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesrain 20  
3003 Bern



Geht per Mail an: [familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

19.01.2016

**Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Grundsätzliches**

Für die BDP ist die Wichtigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbestritten. Hierfür erachten wir eine weitere Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als zielführend und notwendig. Die BDP unterstützt daher grundsätzlich neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, weist jedoch in der vorliegenden Vernehmlassung auf einige Kritikpunkte hin.

**Würdigung**

Von einer verbesserten Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben profitieren einerseits die betroffenen Elternteile, andererseits die Volkswirtschaft als Ganzes. Durch die Förderung der ausserfamiliären Kinderbetreuung wird Elternteilen der Einsatz im Erwerbsleben ermöglicht und durch die Verbilligung des Kinderbetreuungsangebots lohnenswert gemacht. So resultiert ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels und zur Zuwanderungsreduktion. Wie die im Bericht zitierten Studien beweisen, lohnen sich die staatlichen Investitionen dank erhöhten Steuereinnahmen und sinkenden Sozialhilfekosten auch für die öffentliche Hand.

Klar ist auch, dass sich das Angebot auch an die Arbeitszeiten der Eltern anpassen muss: Entsprechend sind insbesondere auch Schulferien und in bestimmtem Mass Randzeiten in der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Diesem Aspekt trägt die Vorlage Rechnung.

**Kritik**

Nichtsdestotrotz muss aus Sicht der BDP bei der Ausgestaltung dieser Finanzhilfen auf die folgenden Probleme hingewiesen werden:

Infolge der gesellschaftlichen Notwendigkeit für einen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote und aus Rücksicht auf die beschränkten Finanzmittel in den Kantonen ist der Bund finanziell in die Bresche gesprungen. Die BDP hat sich aus realpolitischen Gründen für eine

solche Anschubfinanzierung eingesetzt, obwohl dieser Politbereich eigentlich in die Kompetenz der Kantone fällt. Konsequenterweise und unter Berücksichtigung der angespannten Kassenlagen in den Kantonen müsste der Bund eigentlich die Verantwortung in diesem gesellschaftlich wichtigen und arbeitsmarktrelevanten Bereich langfristig übernehmen. Stattdessen stellt er die Kantone vor ein fait accompli, während eine grundsätzliche Diskussion über die Etablierung des Kinderbetreuungsbereichs als Verbundaufgabe fehlt. Mit Blick auf die realen politischen Begebenheiten wäre aber eine solche Verortungsdiskussion angebracht. Denn für die BDP ist es fraglich, inwieweit die Kantone in der Lage sein werden, die vom Bund angestossene Subventionierung weiterzuführen.

Aus gesellschaftlicher Sicht muss es aber schlussendlich darum gehen, eine nachhaltige Lösung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bewerkstelligen zu können.

Hierfür steht aus Sicht der BDP aber nicht nur die öffentliche Hand in der Verantwortung, sondern auf freiwilliger Basis auch die Arbeitgeber. Gerade auch im Zuge des Fachkräftemangels liegt es auch in ihrem Interesse, Mitarbeitende im Erwerbsleben zu halten. Diese Verantwortung darf den Arbeitgebern jedoch nicht mittels staatlichen Zwangs aufoktroiert werden; vielmehr wären angemessene steuerliche Begünstigungen denkbar. Noch sind diese Anreize sehr bescheiden und dünn gesät. Bei deren detaillierten Ausgestaltung müssten die Arbeitgeber zwingend in den Prozess eingebunden werden, um unnötige Mehrbelastungen für die Unternehmen garantiert zu vermeiden.

Im Weiteren wäre es prüfenswert, eine Erhöhung der Steuerabzüge für Eltern bei der direkten Bundessteuer als zusätzlichen Anreizmechanismus ins Auge zu fassen.

Gewisse Vorbehalte meldet die BDP ebenfalls bei den Betreuungsangeboten für atypische Arbeitszeiten an. Der Bedarf an Betreuungsplätzen mit flexiblen Zeiten an sich ist für die BDP unbestritten. Allerdings sollen diese – mit Blick auf die langfristige finanzielle Realisierbarkeit – massvoll ausgebaut werden, denn aus unserer Sicht sind 24h-Kitaangebote heute und künftig kaum realistisch. Sinnvoller wäre die Prüfung und Unterstützung von Alternativen, wie z.B. den Einbezug von Tagesfamilien für diese Zeitfenster. Kein Weg führt ebenfalls an der flächendeckenden Etablierung von Tagesschulen vorbei, wie es die BDP in mehreren Vorstössen gefordert hat.

Im Sinne von mehr Effizienz und einer generellen Vereinfachung der Prozesse bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung sollten zudem bürokratische Hürden und Vorschriften abgebaut werden, wie es das Postulat 13.3980 von Rosmarie Quadranti (BDP) verlangt. Die Schaffung von Plätzen für die familien- und schulergänzende Betreuung kann durch den Abbau von Auflagen und Vorschriften unbürokratischer unterstützt werden.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 22. Januar 2016

## **Vernehmlassung: Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum obengenannten Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Vorbemerkungen**

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist eine unersetzbare und im Wesen des Menschen liegende soziale Institution. Die Familie ist als Erste für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder verantwortlich. In Familien, unabhängig von ihrer Lebensform, lernen Kinder Verantwortung zu tragen. In ihr werden Werte wie Liebe, Geborgenheit und Verlässlichkeit gepflegt.

Das moderne Familienbewusstsein hat sich im Laufe der Zeit verändert und sich teilweise von traditionellen Werten einer Mutter-Vater-Kind Beziehung im institutionellen Rahmen der Ehe gelöst. Die Familie ist eine Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern, die sich über den gesamten Lebenslauf gegenseitig unterstützen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Eltern müssen, wenn sie sich für die Berufswelt entscheiden, einen raschen und unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ihre wirtschaftliche Situation soll dadurch verbessert werden. Das zweite Einkommen darf nicht durch Steuern oder durch Kosten der Kinderbetreuung eliminiert werden. Mit dem aktuellen Fachkräftemangel wird der Druck auf die Familien erhöht, sich noch mehr in der Wirtschaft zu engagieren. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben muss vereinfacht werden, ohne die Qualität des Familienlebens zu verschlechtern.

Für viele Eltern stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. In 75% aller Familien tragen heute beide Elternteile mit ihrer Erwerbstätigkeit zur wirtschaftlichen Sicherheit der Familie bei.

### **Bemerkungen zur konkreten Vorlage**

Das Parlament hat aufgrund einer Parlamentarischen Initiative von CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener einen Verfassungsartikel ausgearbeitet, der dem Bund im Bereich der Familienpolitik weitergehende Kompetenzen verliehen hätte. Leider ist der Verfassungsartikel am 3. März 2013 am Ständemehr gescheitert.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern  
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,  
[info@cvp.ch](mailto:info@cvp.ch), [www.cvp.ch](http://www.cvp.ch), PC 30-3666-4

Der erläuternde Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zeigt hingegen deutlich, dass die Anschubfinanzierung ein effizientes Instrument zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und eine wertvolle Hilfe für Betreuungseinrichtungen darstellt. Dennoch besteht in der Schweiz weiterhin ein Mangel an Betreuungsplätzen.

Die CVP unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und begrüsst Massnahmen, die zu einer Verbesserung des Lebensstandards der Familien beitragen. Eine finanzielle Entlastung im Bereich der direkten Kinderkosten führt schlussendlich zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Die CVP hat bereits 2014 die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen mitgetragen und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass mittelständige Familien eine bessere finanzielle Unterstützung erhalten und sich auf die Qualität der Angebote in der Kinderbetreuung verlassen können. Gleichzeitig beantragen wir, dass der administrative Aufwand für Kinderbetreuungsstätten in Zukunft gesenkt wird, bzw. dass die Anforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen erleichtert werden.

Die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung für die Förderung von Projekten für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen ist besonders begrüssenswert. Eltern von schulpflichtigen Kindern stehen oftmals vor der Schwierigkeit, die eigenen Urlaubstage schlecht oder gar nicht mit den Schulferien der Kinder vereinbaren zu können. An den Schulen gibt es in den Ferien häufig eine Lücke, die teilweise durch private oder kommunale Angebote gefüllt wird. Diese Angebote scheinen aber den Bedürfnissen der Kinder und Eltern nicht gerecht zu werden, da sie für die Kinder nochmals eine neue und zusätzliche Betreuungsform bedeuten. Viele Eltern wünschen sich deshalb eine Ferienbetreuung innerhalb der Tagesstruktur. Zudem wünschen sich viele Eltern ein durchgängiges Angebot, das ihre Arbeitszeiten abgedeckt sowie bezahlbare Tarife.

### **Zeitliche Befristung und degressive Ausgestaltung**

Die Finanzhilfen für die Kantone und Gemeinden, die künftig ihr finanzielles Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, sowie die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten für Betreuungsangebote sind in der Zeit befristet. Eine solche Befristung ist mit Mehrkosten für die öffentliche Hand in Kanton und Gemeinden verbunden. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Kantone stellt sich die Frage, ob nicht weitere flankierende Massnahmen geprüft werden sollten. Beispielsweise sollten Fremdbetreuungskosten als Grenzkosten zugelassen werden (Studie Prof. Dr. Monika Büttler/Martin Rüesch). Eine Änderung der Steuergesetze auf kantonaler und Bundesebene würde mittelständische Familien, die das familienergänzende Betreuungsangebot nutzen, finanziell entlasten.

Dass die Ausrichtung der Finanzhilfen über die Zeit degressiv gestaltet ist, wertet die CVP grundsätzlich als positiv, schätzt die Degression jedoch als zu steil und zu wenig nachhaltig ein. Auch hier erwarten wir weitere flankierende Massnahmen, wie beispielsweise ein erhöhtes Engagement der Unternehmen, insbesondere zur Bekämpfung des aktuellen Fachkräftemangels.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ**

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
M +41 78 7959183  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für  
Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generati-  
onen und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
3003 Bern

29. Januar 2016

## **Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familien- ergänzende Kinderbetreuung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grüne Partei begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung dieser Vorlage. Der Bundesrat hat die Sachlage richtig analysiert und sinnvolle Ziele formuliert. Leider gehen uns die Massnahmen zu wenig weit: Der Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken ist zu tief, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Zudem muss die Unterstützung des Bundes angesichts der Herausforderungen (Fachkräftemangel) dauerhaft sein. Wir fordern deshalb die Prüfung einer substanziellen Erhöhung des Kostenrahmens.

Sowohl die OECD als auch die ILO vertreten, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mindestens 1% vom BIP ausgegeben werden sollte. Nach Schätzungen müsste für den schulergänzenden Bereich in etwa nochmal der gleiche Betrag vorgesehen werden. Die in der Schweiz eingesetzten Beträge sind nach wie vor weit davon entfernt.

### **Grundsatz**

Den Grünen ist es wichtig zu betonen, dass bei der Förderung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten immer das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss.

### **Analyse**

Eindrücklich schildert der erläuternde Bericht, dass die kaufkraftbereinigten Betreuungsvollkosten für die Eltern im internationalen Vergleich aufgrund der tiefen Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand überdurchschnittlich hoch sind. In vielen Fällen lohnt sich deshalb die Erwerbstätigkeit beider Elternteile nur bedingt oder gar nicht. Zusätzlich zu den hohen Kosten, fehlen Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder flexiblen Arbeitseinsätzen sowie Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, namentlich in Randzeiten oder während der Schulferien. Diese Missstände müssen sowohl aus volkswirtschaftlicher wie auch aus gesellschaftlicher Perspektive behoben werden.

## **Ziele und Nutzen**

Das primäre Ziel muss es sein, die Vereinbarkeit von Familienarbeit, Erwerbsarbeit sowie Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Das führt nachweislich zu einer Erhöhung der Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben (Ziel der Fachkräfteinitiative: Erschliessung bestehender inländischer Potentiale), mehr Erwerbseinkünften und Sozialabgaben sowie mehr Steuereinnahmen (für jeden in die familienergänzende Betreuung investierten Franken fließen 2.2 Steuerfranken zurück), weniger Karriere-Unterbrüchen, mehr und konstanteren Fachkräften (Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind für Unternehmen lohnenswerter), tieferen Sozialhilfeausgaben, einer besseren Sozialvorsorge der betroffenen Personen und hat positive Folgen für die nachhaltige Entwicklung, die Investition in die jungen Generationen (u.a. Integration) und die Gleichstellung von Frau und Mann.

Bei so einer geballten Ladung von positiven Auswirkungen verstehen wir nicht, warum diese äusserst lohnenswerte Investition zeitlich begrenzt, stark degressiv und im Volumen äusserst bescheiden beantragt wird.

### **Massnahme 1: Finanzhilfen zur Erhöhung der Subventionen**

Leider reichen die getroffenen Massnahmen nicht, eine langfristige Senkung der Elternbeiträge zu erreichen. Dazu ist das Volumen der Finanzhilfe zu klein (75 Millionen verteilt auf 26 Kantone und 8 Jahre) und die geplante Degression zu steil bzw. das Engagement des Bundes zu kurz. Es besteht eine grosse Gefahr, dass die Situation nach Ablauf des Gesetzes wieder ähnlich ist wie heute. Wir sind der Meinung, dass für eine echte Entlastung die Kosten für die Eltern auf höchstens ein Drittel der Vollkosten gesenkt werden müssen. Dazu bräuchte es deutlich mehr Geld.

Neben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) sollte sich auch die Wirtschaft stärker an den Betreuungskosten beteiligen, um die Eltern zu entlasten. Zur Einbindung der Wirtschaft sollte von Bundesseite noch mehr unternommen werden.

### **Massnahme 2: Finanzhilfen zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern**

Bei den in Art. 3b beschriebenen Finanzhilfen für Projekte wird betont, dass die Projekte die Betreuung besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen müssen. Dies ist sinnvoll. Die Grünen möchten aber daran erinnern, dass grundsätzlich das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss. Wir fordern deshalb, dass jedes Projekt, das im Rahmen des Artikels 3b gefördert wird, ein pädagogisches Konzept vorweisen muss.

Bei den Kooperationsprojekten mit den Schulen (Abs. 2a) sehen wir die Qualität nicht in Gefahr. Diese kommen vor allem den kleineren Kindern zugute, die darauf angewiesen sind, dass der Übergang von der Schule in die Betreuungseinrichtung koordiniert und in Absprache der beiden Institutionen abläuft. Bei Projekten nach Abs. 2b und 2c ist es aber zentral, dass die Betreuungsqualität ein Kriterium bei der Projektbewertung ist. Denn die Qualität ist entscheidend bei der Frage, ob die Eltern familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Auf keinen Fall dürfen die Anforderungen des Arbeitsmarktes auf Kosten der Kinder ausgetragen werden. Kinder brauchen feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen. Bezüglich flexibler und unregelmässiger Arbeitszeit ist deshalb vor allem die Wirtschaft selbst gefordert, neue Modelle zu entwickeln und den arbeitnehmenden Eltern flexible Lösungen zu bieten, vor allem während der Zeit, in welcher ihre Kinder klein sind.

Die Projekte zur Förderung von Betreuungsangeboten während der Schulferien bieten eine grosse Chance, heutigen schwierigen Herausforderungen entgegenzuwirken.

## Weitere Anregungen

Wir möchten anregen, dass sich der Bund vornimmt, das vorliegende Gesetz bzw. dessen Ergänzungsmassnahmen zum frühestmöglichen, wissenschaftlich sinnvollen Zeitpunkt zu evaluieren (nach Art. 8). Damit soll sichergestellt werden, dass er bei einem positiven Wirkungsnachweis die Option hat, eine Ausweitung seines Engagements frühzeitig einzuleiten.

Den Tagesfamilienorganisationen spielen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung eine gewichtige Rolle, da sie vor allem im Sinne des Artikels 3b die Betreuung während der unregelmässigen Arbeitszeiten der Eltern abzudecken vermögen. Bei den neuen Finanzhilfen nach Artikel 3a sollte explizit vermerkt werden, dass den Kantonen und Gemeinden auch die Erhöhungen der Subventionen für Tagesfamilienorganisationen angerechnet werden. Dieser Aspekt sollte bei den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates explizit integriert werden.

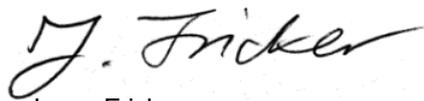
Gut qualifiziertes Personal in der Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung für ein qualitativ hochstehendes Angebot. Auch wenn dieser Aspekt nicht Bestandteil der Vorlage ist, betonen wir die Notwendigkeit, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Entsprechende Qualitätskriterien erachten wir als zentrale Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Jonas Fricker  
Nationalrat, Mitglied der WBK



Maya Graf  
Nationalrätin, Mitglied der WBK

Grünliberale Partei Schweiz  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen  
3003 Bern  
per E-Mail: [familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

21. Januar 2016

Ihr Kontakt: Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die glp findet es richtig, dass die Rahmenbedingungen der familienergänzenden Kinderbetreuung derart ausgestaltet werden, damit alle Eltern die Möglichkeit erhalten, auch mit kleinen Kindern erwerbstätig zu sein. Wir setzen uns ein für das Recht auf Familie und die freie berufliche Entfaltung beider Elternteile. Entsprechend sollen die Familien unabhängig von finanziellen Überlegungen entscheiden können, ob beide Elternteile neben der Kinderbetreuung arbeiten wollen oder nicht. Die Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet werden, dass es trotz hoher Kinderbetreuungskosten oder erhöhter Steuerbelastung finanziell attraktiv ist, wenn beide Elternteile arbeiten.

Entsprechend befürworten wir die zusätzlichen Anreize, die mit der Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung gesetzt werden, damit die Kantone und Gemeinden vermehrt in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren.

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze ist weiterhin notwendig, da in vielen Gemeinden noch immer lange Wartelisten bestehen oder noch gar kein Angebot vorhanden ist. Es sollen kindgerechte Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die administrativen Hürden, die die Schaffung solcher Betreuungsplätze hindern, sind zu reduzieren.

Wir begrüssen, dass das Angebot der Betreuungsplätze künftig stärker auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden soll. Allerdings sähen wir Alternativen zum Gesetzesartikel 3a und wünschen uns Präzisierungen zu Art. 5 Abs. 3bis und 3ter. Dies haben wir in dem beiliegenden Dokument ausgeführt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen dazu stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Tiana Moser, Nationalrätin ZH, Tel. 076 388 66 81
- Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin glp Schweiz, Tel. 078 766 04 60

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle  
Parteipräsident



Sandra Gurtner-Oesch  
Generalsekretärin

PLR.Les Libéraux-Radicaux, CP 6136, 3001 Berne

Office fédéral des assurances sociales  
Domaine Famille, générations et Société  
Secteur Questions familiales  
Effingerstrasse 20  
3003 Berne

Berne, le 18 janvier 2016/ ft  
VL\_Finanzhilfen\_familienergän  
zende\_Kinderbetreuung

## Modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame, Monsieur,

Pour le *PLR.Les Libéraux-Radicaux*, une politique familiale libérale doit réunir les conditions pour que chaque famille puisse mener sa vie aussi librement que possible. En parallèle, l'économie souffre d'une pénurie de main-d'œuvre qualifiée et a besoin de toute sa main-d'œuvre locale pour rester compétitive. Des conditions-cadres favorables aux familles sont nécessaires pour le PLR, notamment en assurant aux familles un accès à des places d'accueil extrafamilial et parascolaire suffisantes et adaptées leurs revenus.

Avec cette consultation, le Conseil fédéral propose de modifier la Loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants afin d'octroyer des aides financières supplémentaires : d'une part pour soutenir l'augmentation des subventions cantonales et communales ; d'autre part pour les projets qui visent une meilleure adaptation de l'offre aux besoins des parents (durant toute la journée ou hors des horaires habituels). Le Conseil fédéral prévoit pour cela une enveloppe de 100 millions pour leurs financements.

Si le PLR soutient le but visé par le Conseil fédéral, nous ne pouvons pas accepter le projet soumis à consultation. D'une part, le projet est extrêmement compliqué à mettre en œuvre (complexité des différentes étapes de la procédure pour le dépôt d'une demande, calculs des subventions par place, calculs des subventions selon un taux dégressif) : un excès de bureaucratie inacceptable. D'autre part, il faut rappeler que la politique familiale est une compétence cantonale et/ou communale. Il ne faut pas que la Confédération se substitue à ces autorités par des subventions-arrosoir. Finalement, le Conseil fédéral demande une enveloppe de 100 millions ; alors qu'en parallèle le parlement a dû économiser 125,6 millions pour le budget 2016, un budget encore déficitaire.

Le PLR préconise deux mesures centrales qui permettraient le renforcement de l'offre d'accueil extrafamilial en améliorant son accessibilité financière et la flexibilité de l'offre. Premièrement, il est nécessaire d'abaisser la charge financière des parents. Pour cela, des mesures de déduction fiscale doivent être mises en œuvre. D'autre part, il ne faut pas limiter l'amélioration de l'offre aux structures d'accueil institutionnelles, mais également promouvoir les offres alternatives telles que les mamans de jour. Afin d'assurer le développement d'une offre flexible et adaptée aux besoins des parents, des modèles de financements alternatifs doivent être mis au jour par les autorités responsables, tel le modèle des bons de garde. Seules ces mesures simples, non bureaucratiques et adaptées à la situation budgétaire doivent être mises en place aux yeux du PLR.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux  
Le Président

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Philipp Müller', with a stylized flourish at the end.

Philipp Müller  
Conseiller aux Etats

Le Secrétaire général

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Samuel Lanz', with a stylized flourish at the end.

Samuel Lanz

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Einsteinstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 22. Januar 2016

**Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

**Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussern wir uns wie folgt:

**Das Volk hat 2013 einen Familienartikel in der Bundesverfassung abgelehnt. Einer weiteren staatlichen und vor allem bundesstaatlichen Einflussnahme auf die Familiengestaltung wurde damit eine Abfuhr erteilt. Nun plant der Bundesrat aber dennoch, weitere 100 Millionen Franken in familienergänzende Kinderbetreuung zu investieren, ohne dass es dafür eine Verfassungsgrundlage gäbe. Der Bundesrat greift damit erneut in den Föderalismus und die Hoheit der Kantone und Gemeinden ein und will seine familienpolitischen Vorstellungen zentral und entgegen dem Volkswillen durchsetzen. Die SVP lehnt diese Gesetzesänderung daher ab.**

Die ursprünglich bis 2006 begrenzte Anschubfinanzierung des Bundes zur Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung wurde bereits mehrfach verlängert und kostete bereits rund eine halbe Milliarde Franken beim Bund und hat mehrere Milliarden Franken Folgekosten bei den Kantonen und Gemeinden ausgelöst. Obwohl der Bundesrat selber feststellt, dass er in diesem Bereich eigentlich keine Kompetenzen hat, will er dennoch einzelne Familienformen besonders fördern. Er verstösst damit gegen die Bundesverfassung und das Subsidiaritätsprinzip. Im Bereich Familienpolitik sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig.

Grundsätzlich soll und darf aber der freiheitliche Staat nicht die Gesellschaft und somit die Familien von Oben herab formen wollen. Aber genau dies geschieht mit den angestrebten Finanzhilfen erneut. Es werden subventionierte Anreize dafür geschaffen, dass das Doppelverdiener-Familienmodell mit familienexterner Kinderbetreuung gegenüber den eigenverantwortlichen Modellen bevorzugt wird.

Besonders die traditionelle Familie wird damit weiter diskriminiert. Dies widerspricht dem Subsidiaritätsgedanken, denn es bedeutet die Verstaatlichung der Familie und unserer Kinder. Darüber hinaus ist es ein Schlag gegen den Föderalismus. Diese weiteren Finanzhilfen bedeuten in Zeiten knapper Budgets Folgekosten für Bund, Kantone und Gemeinden in Milliardenhöhe.

Ausserdem enthält der Bericht zur Vorlage einige sehr einseitige und teilweise falsche Grundlageninformationen. Zum einen wird von Bedürfnissen der Familien gesprochen, denen mit diesen Subventionen begegnet werden sollen. Diese Bedürfnisse werden aber durch die in der Politik tabuisierten, teilweise vorhandenen Überkapazitäten und Fehlinvestitionen im Kita-Bereich in Frage gestellt. Die Frage müsste geklärt werden, inwiefern ein vermeintliches Bedürfnis nur einer angebotsinduzierten und politisch hochstilisierten Nachfrage entspricht. Aus der Perspektive des Subsidiaritätsprinzips muss aber auch hinterfragt werden, ob jedem gesellschaftlichen Bedürfnis mit einer staatlichen Intervention begegnet werden muss. Zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche und lokale Massnahmen können viel effizienter und bürgernäher das möglicherweise vorhandene Problem beheben. Es gibt zudem keinen Grund in diesem Bereich „vereinheitlichend“ einzuwirken, es sei denn, man will über diesen Weg später Einfluss nehmen auf die Erziehung und die Integration, was aber ebenfalls abzulehnen ist. Der zweite Punkt betrifft den theoretischen Rückfluss von Steuergeldern. Es ist volkswirtschaftlich nicht möglich, mehr Steuereinnahmen zu generieren, als Subventionen eingeflossen sind. Das Geld müsste sich ja auf wundersame Weise vermehren. Leider werden nicht die Vollkosten analysiert, sondern nur theoretische Annahmen getroffen und extrapoliert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

## **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident



Toni Brunner  
Nationalrat

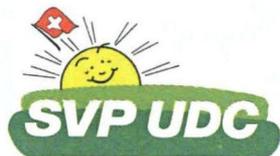
Der Generalsekretär



Martin Baltisser

Schweizerische Volkspartei  
Union Démocratique du Centre  
Unione Democratica di Centro  
Partida Populara Svizra

Postfach, CH-3001 Bern



21.01.16

CH-3000  
Bern 1

747654

001.00

A  
STANDARD



DIE POST 

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Einsteinstrasse 20  
3003 Bern





Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 3. Dezember 2015

## **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

- **Die SP unterstützt die zur Diskussion stehende Vorlage mit Nachdruck. Sie fördert die Gleichstellung, trägt zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung bei und leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. In Anbetracht der aktuellen und künftigen Diskussionen zum Thema Fachkräfte und Fachkräftemangel sind die vorgeschlagenen Massnahmen eine zwingende Notwendigkeit. Angesichts der Herausforderungen und angesichts des Nachholbedarfs der Schweiz im Bereich Kinderbetreuung und Familienförderung sind die vorgeschlagenen Mittel aber als absolutes Minimum zu sehen und wir beantragen, eine Erhöhung sowie eine langfristige Sicherung der Beiträge zu prüfen. Dabei sollen die damit verbundenen Einsparungen namentlich im Bereich der Sozialhilfe einberechnet werden.**
- Die SP steht für eine moderne Familienpolitik, für die effektiv gelebte und umgesetzte Gleichstellung von Frau und Mann, für die Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie sowie für Solidarität. Die SP hat aus diesem Grund auch den Familienartikel unterstützt, mit dem der Bund u.a. dazu berechtigt worden wäre, Vorschriften im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu erlassen. Damit wären die Kantone verpflichtet gewesen, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu schaffen. Dieser Verfassungsartikel scheiterte am Ständemehr, fand aber eine Mehrheit bei der Stimmbürgerin.
- Mit dem Nein zum Familienartikel sind nach wie vor Kantone und Gemeinden hauptsächlich für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zuständig. Der Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung stellt aus unserer Sicht innerhalb dieser Kompetenzordnung eine gute Grundlage dar und wird von uns unterstützt.
- In der Schweiz herrscht, je nach Branche, ein Engpass verfügbarer Fachkräfte. Die Vorlage ist auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Sie ist eine zentrale und konkrete Massnahme zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative (FKI) des WBF, die mit Artikel 121a BV an Bedeutung gewon-

nen hat. Bei der Umsetzung der FKI stehen der Abbau negativer Erwerbsanreize sowie die Förderung von familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter im Vordergrund und die hier zur Diskussion stehende Vorlage nimmt genau diese Zielsetzung auf und schlägt Massnahmen vor.

- Damit die vorgeschlagenen Massnahmen ihre volle Wirksamkeit entfalten können, braucht es aber zusätzlich weitere Anstrengungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Je mehr schulergänzende Betreuungsplätze vorhanden sind bzw. je geringer der Mangel an solchen Plätzen ist, desto stärker werden sich die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und somit auf das Beschäftigungswachstum auswirken.
- Auch einige von der Schweiz ratifizierte internationale Abkommen sehen die Schaffung und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Zu nennen sind das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat in seinen Empfehlungen an die Schweiz von Februar 2015 festgehalten, „landesweit für ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen von hoher Qualität zu sorgen“.

## **2. Bemerkungen zur konkreten Vorlage**

### 2.1 Die bisherigen Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit sind erfolgreich

- Artikel 116 Absatz 1 BV gibt dem Bund die Kompetenz, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen. Die meisten haben den Ausgleich der finanziellen Belastung der Familien und die Stärkung des Familienlebens zum Ziel wie der Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Mindestbeträge für Familienzulagen, familienfreundlichere Ausgestaltung der Steuern und Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung.
- Als weitere wichtige Massnahme zur dringend notwendigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung wurde das bis am 31. Januar 2019 befristete Impulsprogramm zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen eingeführt. Folgende Einrichtungen können Finanzhilfen erhalten: Kindertagesstätten; Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit; Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien.
- Die Bilanz dieses Programms ist äusserst positiv. Bis Mitte 2015 dürfte sich das Platzangebot fast verdoppelt haben. Für die grosse Mehrheit der befragten Eltern haben die Angebote viel bis sehr viel zur Vereinbarkeit beigetragen. Ohne Betreuungseinrichtung müssten zwei Drittel der Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, bzw. fast die Hälfte der Eltern, deren Kinder in einer schulergänzenden Einrichtung betreut werden, ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen oder die Sozialhilfekosten.

### 2.2 Die zur Diskussion stehende Vorlage ergänzt das bestehende Angebot

- Die Vernehmlassungsvorlage des EDI beinhaltet eine auf fünf Jahre befristete Gesetzesgrundlage zu zwei neuen Arten von Finanzhilfen, mit denen 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden sollen. Zum einen sind das Finanzhilfen als Anreiz für Kantone und Gemeinden, die familienergänzende Kinderbetreuung allenfalls unter Einbezug der Arbeitgeber stärker zu subventionieren. Zum anderen geht es um Finanzhilfen für Projekte, die vor allem im schulergänzenden Bereich das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger und sich in Ausbildung befindlicher Eltern abstimmen.
- Die Zahlungen des Bundes auf der Grundlage eines Verpflichtungskredits würden sich auf acht Jahre verteilen: Fünf Jahre während der Laufzeit der gesetzlichen Bestimmungen, drei Jahre für

die im letzten Jahr bewilligten Gesuche. An den Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden sowie an Beiträgen der Arbeitgeber beteiligt sich der Bund während drei Jahren. Im ersten Jahr übernimmt er 65 %, im zweiten Jahr 35 % und im dritten 10 % der zusätzlichen Subventionen. Diese degressiv ausgestaltete Bundesbeteiligung gemäss Artikel 5 Absatz 3<sup>bis</sup> ermöglicht es, dass die Kantone und Gemeinden ihr Engagement ausbauen und von Beginn weg das volle Subventionsvolumen zur Verfügung stellen. Wir erachten es aber als wichtig, dass die Kantone ihr Engagement langfristig - das heisst über die 6 Jahre hinaus, in denen die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Subventionen gesichert sein müssen – sicherstellen.

- Der Zweck dieser beiden neuen Finanzhilfen ist in Artikel 116 Absatz 1 BV begründet. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 1 entsprechend ergänzt. Die neue Bestimmung in Absatz 1 umfasst damit die bisherigen Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen sowie die beiden neuen Arten von Finanzhilfen, was wir, wie einleitend ausgeführt, mit Nachdruck unterstützen. Wir sind aber der Meinung, dass der Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken zu tief ist, um bestehende Lücken zu schliessen. Die Unterstützung des Bundes müsste zudem angesichts der Herausforderungen (Fachkräftemangel) dauerhaft sein.

### **Einige Bemerkungen zur Notwendigkeit von Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Artikel 3a**

- Mit den Finanzhilfen des Bundes soll eine stärkere Beteiligung der Kantone und Gemeinden an den Drittbetreuungskosten der Eltern gefördert werden, um Anreize zu schaffen, damit die Kosten erwerbstätiger oder sich in Ausbildung befindlicher Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung sinken. Das ist ein wichtiger Hebel, um negative Erwerbsanreize zu senken, denn die Drittbetreuungskosten, die Eltern in der Schweiz bezahlen, sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.
- Das liegt nicht primär an den hohen Vollkosten der Betreuungsangebote, sondern am Anteil, den die Eltern selber tragen müssen, wie die folgenden Zahlen zeigen: In den ausländischen Vergleichsregionen beträgt der Elternanteil zwischen 14 und 25 %. In den Nachbarländern werden grundsätzlich alle Plätze subventioniert, in der Schweiz wird häufig nur ein Teil subventioniert. In den Nachbarländern liegen die Maximaltarife bei 20 - 40 % der Vollkosten. Auch der Anteil der Betreuungsausgaben am Einkommen liegt in der Schweiz höher. Nach Abzug der Steuerersparnis in Folge des Fremdbetreuungsabzugs beträgt der Anteil zwischen 13 % und 21 %, in den ausländischen Vergleichsregionen sind es zwischen 3 % und 6 %. Gerade bei Haushalten mit hohen Erwerbspensen ist die heutige Situation besonders unattraktiv: Nach Abzug der Drittbetreuungskosten und der zusätzlichen Steuern bleibt oft nur wenig vom zusätzlichen Verdienst übrig. Aus diesem Grund unterstützen wir die Massnahmen gemäss Artikel 3a mit Nachdruck.
- Kantone und Gemeinden unterstützen heute die familienergänzende Kinderbetreuung pro Jahr mit 750 Millionen. Ein Anstieg der kantonalen und kommunalen Subventionen um durchschnittlich 10 % wird gemäss Vernehmlassungsbericht als realistisch eingeschätzt, auch wenn es aus unserer Sicht nicht ausreichend ist. Bei einem Anstieg in dieser Grössenordnung ist mit einer Bundesbeteiligung von rund 82,5 Millionen Franken über die Gültigkeitsdauer des Gesetzes zu rechnen: 49 Millionen Franken im ersten, 26 Millionen im zweiten und 7,5 Millionen im dritten Jahr. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen sowie der von den Arbeitgebern geleisteten Beiträge erhöht wird, wie das Artikel 3a Absatz 1 vorsieht. Wir begrüssen es, dass die Finanzierung der Erhöhung der Subventionen gemäss Artikel 3a Absatz 2 langfristig gewährleistet sein soll und weitergeführt wird, wenn die Mittel des Bundes wegfallen.
- Die Kantone können ihre Subventionen gemäss Vorlage alleine, gemeinsam mit einer oder mehreren Gemeinden sowie zusammen mit den Arbeitgebern erhöhen. Es genügt auch, wenn einzelne Gemeinden ihre Subventionen erhöhen oder wenn die Arbeitgeber verstärkt zur Mitfinanzierung verpflichtet werden. Mit dieser Bestimmung stehen u.E. Spielräume zur Verfügung und

die Kantone bzw. die Gemeinden verfügen über die notwendige Flexibilität, um für die lokalen und regionalen Bedürfnisse ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

- Der Bund will gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b Anreize schaffen, damit die Kosten erwerbstätiger und sich in Ausbildung befindlicher Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung sinken. Die Kantone müssen darlegen, dass erwerbstätige, stellensuchende oder sich in Ausbildung befindende Eltern in den Genuss der zusätzlichen Subventionen kommen. Die Fokussierung auf diese „Zielgruppe“ erachten wir als richtig.
- Für die Bemessung der Finanzhilfen des Bundes sollen gemäss Vorschlag des Bundesrats nur Geldmittel angerechnet werden, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für die Reduzierung der Elternbeiträge ausgerichtet werden. Wir halten fest, dass trotz dieser Bestimmung dafür sensibilisiert werden soll, dass (weiterhin) zusätzliche freiwillige Leistungen namentlich der Arbeitgeber an ihre Mitarbeitenden erbracht werden sollen. Die neuen Massnahmen sollen freiwilliges Engagement nicht ersetzen, sondern ergänzen.

### **Einige Bemerkungen zur Notwendigkeit von Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern gemäss Artikel 3b**

- Die zweite Art von Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern wird gemäss Artikel 3b Absatz 1 Kantonen, Gemeinden, weiteren juristischen sowie natürlichen Personen gewährt. Wir begrüssen es, dass diese Finanzhilfen nicht nur den Kantonen (wie bei Finanzhilfen gemäss Artikel 3a), sondern auch Gemeinden sowie juristischen und natürlichen Personen gewährt werden können. Das erhöht die Spielräume und trägt dazu bei, dass den Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden kann.
- Die Buchstaben a, b und c von Artikel 3b Absatz 2 präzisieren, für welche Projekte, die darauf abzielen, familienergänzende Betreuungsangebote auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen, insbesondere Finanzhilfen vorgesehen werden können. Konkret geht es um Projekte, die umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für Schulkinder gewährleisten (Buchstabe a), um Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder flexiblen Arbeitseinsätzen (Buchstabe b) und um Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, namentlich in Randzeiten oder während der Schulferien.
- Damit können Projekte für schulpflichtige Kinder, bei denen eine ganztägige Betreuung gewährleistet wird und die gemeinsam mit der Schule oder den Schulbehörden organisiert werden, unterstützt werden. Das Angebot, dass Kinder vor Schulbeginn, in der Mittagspause und nach Schulschluss betreut werden, besteht nicht in allen Gemeinden. In gewissen Einrichtungen oder für gewisse Zeiten gibt es Wartelisten. Die Eltern haben somit, je nach Gemeinde, keine Garantie auf einen schulergänzenden Betreuungsplatz, was die Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein, stark einschränkt. In Fällen, wo die Betreuung an verschiedenen Orten stattfindet, kann die teilweise nicht optimale Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungseinrichtung ein Problem darstellen. Massnahmen für einen ganztägigen Betreuungsplatz, für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungseinrichtung und insbesondere natürlich Projekte für Ganztageschulen tragen zu einer besseren Vereinbarkeit bei und stellen sicher, dass die Kinder von morgens bis abends von qualifiziertem Personal und in geeigneten Räumen betreut werden. Natürlich weiss jede Region und jede Gemeinde selber am besten, welches Angebot für ihre Bedürfnisse jeweils das geeignete ist, es gibt keine Einheitslösung für alle. Denkbar sind Modelle, bei denen sich mehrere Ortschaften zusammenschliessen. Damit wird der langfristige Schulbetrieb auf sichere Füsse gestellt und die Gemeinde oder Region wird attraktiver für Familien, was sich als Standortvorteil erweisen kann.
- Schichtarbeit, unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeitszeiten am Wochenende und in der Nacht, Arbeit auf Abruf, befristete Arbeitsverhältnisse oder Temporärarbeit sind eine Realität, die viele Eltern kennen. Betreuungsplätze mit flexiblen Zeiten werden aber nur in wenigen Einrichtungen angeboten oder nur für eine beschränkte Anzahl Kinder. Die Anzahl solcher Plätze muss deshalb erhöht werden, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass von den Arbeitnehmenden oftmals eine grosse Flexibilität erwartet wird. Bei einigen Arbeitgebern, zum Beispiel in Spitälern, wird

teilweise bereits ein passendes Angebot bereitgestellt. Die Arbeitgebenden stehen aber weiter in der Pflicht, Angebote mitzutragen oder bereit zu stellen, die die Vereinbarkeit ermöglichen.

- Auch Bedürfnissen von Eltern, die kurzfristig einen Betreuungsplatz benötigen, z.B. wegen eines von der Arbeitslosenversicherung organisierten Kurses, muss Rechnung getragen werden. Heute bietet nur eine beschränkte Anzahl Kindertagesstätten oder Tagesfamilien die Möglichkeit, Kinder für eine befristete Zeit zu betreuen. Ein weiteres Thema sind die Schulferien, in denen sich das Angebot der Betreuungseinrichtungen teilweise auf ein paar Wochen beschränkt oder gar nicht besteht. Auch ein solches Angebot lässt sich je nach Grösse einer Gemeinde überregional realisieren.

### 2.3 Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung zahlen sich aus

- Mehrausgaben der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung beeinflussen die öffentlichen Haushalte positiv. Studien haben gezeigt, dass die Ausgaben durch zusätzliche Steuereinnahmen und Minderausgaben bei der Sozialhilfe mehr als aufgewogen werden. Die steuerlichen Vorteile könnten langfristig sogar steigen, da Eltern, die ihre Karriere ohne Unterbruch fortsetzen können, im Laufe ihrer Berufslaufbahn vermutlich höhere Einkommen erzielen und somit auch mehr Steuersubstrat generieren, als wenn sie sich (zeitweilig) aus dem Erwerbsleben zurückziehen.
- Die öffentliche Hand und insbesondere die Gemeinden berücksichtigen vermutlich aber oft primär den (kurzfristigen) Kostenfaktor bei der Entscheidung, ob sie in familienergänzende Betreuungsangebote investieren sollen. Der künftige Steuerertrag müsste beim Entscheid, in Betreuungsangebote zu intensivieren, stärker berücksichtigt werden. Entsprechende Informations- und Sensibilisierungsarbeit, was diese Frage angeht, wäre wichtig.

### 2.4 Die Unternehmen sollen sich vermehrt engagieren

- Für Unternehmen sind Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit lohnenswert. Dadurch zahlen sich Investitionen in die Ausbildung der Mitarbeitenden mehr aus. Es stehen ihnen auch mehr Arbeitskräfte zur Verfügung. Eine (stärkere) finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber an den von Kantonen und Gemeinden getragenen Kosten für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist deshalb als Gegenleistung für die Vorteile zu verstehen, die aus einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungssystem entstehen. Die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg kennen bereits ein System, das solche Arbeitgeberbeiträge vorsieht.

### 2.5 Die vorgeschlagenen Massnahmen sparen Kosten

- Eine Reduktion der Drittbetreuungskosten und familienergänzende Betreuung, die sich besser mit der Berufstätigkeit oder einer Ausbildung vereinbaren lässt, erleichtert den Eltern, insbesondere den Müttern, die Arbeitstätigkeit. Damit werden sich insbesondere weniger Frauen aus dem Erwerbsleben zurückziehen, was die Armutsgefahr senkt und die Sozialhilfebudgets der Gemeinden entlastet.
- Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit Kindern können dank der vorgeschlagenen Massnahmen ihr Arbeitspensum eher erhöhen. Damit werden Sozialhilfekosten eingespart. Es wird zudem verhindert, dass Eltern in prekären finanziellen Verhältnissen aufgrund zu hoher Betreuungskosten oder weil sie keine Möglichkeit haben, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, von der Sozialhilfe abhängig werden. Davon profitieren vor allem Einzelternfamilien, die besonders armutsgefährdet sind.

### 2.6 Abschliessende Bemerkung

- Gut qualifiziertes Personal in der Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung für ein qualitativ hochstehendes Angebot. Auch wenn dieser Aspekt nicht Bestandteil der Vorlage ist, betonen wir die Notwendigkeit, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Entsprechende Qualitätskriterien erachten wir als zentrale Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz